

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT  WIEN

Studienjahr 2004/2005 – Ausgegeben am 17.01.2005 – 12. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

74. Universitätslehrgang Master of Public Health: Prävention und Gesundheitsförderung

WAHLEN

75. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Paul Rössler

76. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Stefan Weber

77. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Brigitte Gutknecht

78. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Richard Reutner

79. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Clemens Stepina

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

74. Universitätslehrgang Master of Public Health: Prävention und Gesundheitsförderung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 25. November 2004 auf Änderung des Universitätslehrganges Master of Public Health:Prävention und Gesundheitsförderung (erschieden im Mitteilungsblatt vom 24.06.2004.38. Stück, Nummer 243) in der nachfolgenden Fassung einstimmig genehmigt:

Vorbemerkung:

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Ausgangslage auf bildungs- und gesellschaftspolitischer Ebene

Sowohl weltweit wie auch in Österreich lässt sich ein wachsender Bedarf an qualifizierten Ärzten und Fachkräften im öffentlichen und privaten Gesundheitssektor beobachten. Der Master-Lehrgang der beiden Wiener Universitäten bietet promovierten Medizinerinnen, als auch Absolventen eines naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder geistes- und sozialwissenschaftlichen Diplomstudiums mit berufsbezogener Zugehörigkeit die Möglichkeit, auf dem Gebiet der integrativen Prävention und Lebensstilmedizin die entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten zu erwerben, um sie im intra- wie extramuralen Bereich zielgruppenorientiert im Sinne der Öffentlichen Gesundheit(Public Health) anwenden und evaluieren zu können. Damit verbunden sind der Erwerb von umfassenden Wissensgrundlagen und fachlichen Qualifikationen für Führungsaufgaben und Leitungsfunktionen im Gesundheitswesen mit Schwerpunkt Prävention.

Das interdisziplinäre Curriculum des Master-Studienganges in Public Health setzt den Schwerpunkt in der Ausbildung für Lebensstilmedizin mit besonderer Berücksichtigung der Leistungs-, Ernährungs- und Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsmanagement mit besonderer Berücksichtigung hinsichtlich Kompetenzen zur nachhaltigen Umsetzung des erworbenen Wissens in der Praxis wie im Ambulanzbereich und schließt damit eine wichtige Bedarfslücke in Österreich für Ärzte im Rahmen der selbständigen und unselbständigen medizinischen Tätigkeit. Hauptziel des Lehrganges für die Ärzte ist es, das „Präventionshandwerk“ für die tägliche Praxis im Dienste der Öffentlichen Gesundheit zu vermitteln.

Aufgrund der gesundheitspolitisch notwendigen Forcierung der Prävention wird versucht, zusätzlich Förderungsmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand wie auch von privaten und öffentlich-rechtlichen Organisationen zu erhalten. Es ist geplant, allenfalls überschüssige Mittel in einen unabhängigen Stipendienfonds einfließen zu lassen, um für Studierende, welche wirtschaftlich stark belastet sind, eine reduzierte Teilnahmegebühr ermöglicht zu können.

2. Einrichtung des Universitätslehrganges

Gem. § 56 iVm § 25 (1) Z 10 wird der interuniversitäre Universitätslehrgang „MA of Public Health: Prävention und Gesundheitsförderung (MPH)“ vom Senat der Universität Wien und vom Senat der Medizinischen Universität Wien eingerichtet.

2.1 Wissenschaftliche Leitung

Das Rektorat der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien ernennen je einen habilitierten Mitarbeiter des Zentrums für Sportwissenschaften und Universitäts-sport der Universität Wien und einen habilitierten Mitarbeiter des Zentrums für Public Health der Medizinischen Universität Wien zu wissenschaftlichen Leitern des Universitätslehrganges mit gegenseitiger Vertretung. Eine mehrmalige Wiederbestellung ist möglich. Die wissenschaftlichen Leiter ernennen die Prüfungskommission.

2.2 Leitungsgremium

Das Leitungsgremium zur inhaltlichen und organisatorischen Leitung des Universitätslehrganges besteht aus einem Organisatorischen Leiter und dessen Stellvertreter (Geschäftsführer bzw. Stellvertreter), die von der wissenschaftlichen Leitung ernannt werden, und der wissenschaftlichen Leitung.

Das Leitungsgremium ist paritätisch von beiden Universitäten zu besetzen.

Dem Leitungsgremium obliegen sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, organisatorische und inhaltliche Durchführung des Universitätslehrganges betreffen. Weiters ist es zuständig für die Bestellung des internationalen Fachbeirates und für die Erstellung eines Vorschlages zur Besetzung der Prüfungskommission.

Das Leitungsgremium entscheidet im Konsens, es wird von den Mitgliedern des internationalen Fachbeirates beraten. Den Vorsitz im Leitungsgremium haben die wissenschaftlichen Leiter und diese berufen auch die Sitzungen des Leitungsgremiums ein.

2.3 Fachbeirat

Der Fachbeirat, der auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung von den Rektoren der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien bestellt wird, besteht aus Personen von nationalen und internationalen Institutionen,

- die selbst Expertenwissen zu dem Themenbereich haben,
- die mit diesen Ansätzen und Konzeptionen arbeiten,
- in deren Wirkungsbereich solche Ansätze und Konzeptionen angewandt werden.

Die Mitglieder des Internationale Fachbeirates werden eingeladen, dem Universitätslehrgang beratend und begleitend zur Seite zu stehen und an der Evaluation mitzuwirken. Dabei soll ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungstransfer stattfinden.

2.4 Lehrbeauftragte

Als Referenten werden anerkannte Wissenschaftler/Lehrbeauftragte der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien sowie in- und ausländische Experten mit langjähriger Erfahrung im Bereich Public Health sowie in einzelnen Schwerpunktbereichen speziell unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge und Prävention verpflichtet.

2.5 In- und Ausländische Partneruniversitäten

Die In- und Ausländischen Partneruniversitäten werden auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung von den Rektoren der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien zur Kooperation eingeladen. Diese soll sich vornehmlich auf die Unterstützung durch Lehrbeauftragte, wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und gegebenenfalls auf gegenseitige Anrechnung von Modulen erstrecken.

Institute for Motor Science, Rom, Ansprechperson: Prof. Dr. Fabio Pigozzi

Medizinische Universitätsklinik, Lehrstuhl für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin der Universität Freiburg, Ansprechperson: Prof. Dr. Hennes Dickhuth

Medizinische Hochschule Hannover, Lehrstuhl für Sozialmedizin, Epidemiologie, Ansprechperson: Prof. Dr. Schwartz

University of Ottawa, Head of Research Ottawa Heart Institute, Ansprechperson: Prof. DDr. George Fodor

2.6 Finanzielle Bedeckung, Lehrgangsgebühren

Die Finanzierung des Universitätslehrganges erfolgt kostendeckend durch den von den Studierenden zu entrichtenden Lehrgangsbeitrag. Dieser wird gem. § 91 (7) Universitätsgesetz 2002 vom Senat der Universität Wien und vom Senat der Medizinischen Universität Wien festgelegt und basiert auf dem jeweils geltenden Kostenplan.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch die Universität Wien.

3. Studienplan

3.1 Zielsetzung des Universitätslehrganges

In den letzten Jahrzehnten stehen eine Vielzahl von epidemiologischen Studien und Metaanalysen zur Verfügung, welche signifikante Zusammenhänge zwischen einzelnen Merkmalen der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit und speziellen Lebensstilbedingungen sichergestellt haben. So haben regelmäßige körperliche Aktivität und Sport, eine dem jeweiligen Berufs- und Freizeitverhalten angepasste Ernährung sowie Strategien zur Stressvermeidung beziehungsweise Stressbewältigung eine vorbeugende Wirkung auf verschiedenen Zivilisationserkrankungen insbesondere degenerative Herz-Kreislaufkrankungen wie Herzinfarkt, peripherere Durchblutungsstörungen, Schlaganfall, Hypertonie, Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus Typ II und Fettstoffwechselerkrankungen, Übergewicht, Gallenblasenerkrankungen, Mamma- und Kolonkarzinom, Muskelatrophie, Sarkopenie, Osteoporose und depressive Verstimmungsbilder. Darüber hinaus werden die genannten Interventionsmaßnahmen vermehrt auch in der Sekundärprävention von chronischen Erkrankungen eingesetzt. Aus gesellschafts- und gesundheitspolitischer Sicht sind in Österreich wie in den meisten anderen sogenannten „Developed Countries“ Männer und Frauen aller Altersgruppen beziehungsweise Kinder und Jugendliche betroffen. Dabei spielen bei gleicher Wertigkeit sowohl subjektive Faktoren wie Lebensqualität und Lebenszufriedenheit wie auch objektive Faktoren, also erhöhte und stetig steigende Krankheitskosten eine entscheidende Rolle. Der Bogen reicht von Kindern und Jugendlichen mit Übergewicht und Haltungsschäden (Bewegungsmangel, falscher Ernährung) über Erwachsene, bei denen ein besorgniserregender Bewegungsmangel und Fehlernährung mit einer steigenden Inzidenz und Prävalenz chronischer Erkrankungen einhergehen, bis zu Senioren, bei denen Lebensqualität und Mobilität aufgrund frühzeitig entstandener Erkrankungen beziehungsweise Multimorbiditäten dramatisch eingeschränkt sind. Die stetig steigenden Kosten im Gesundheits-Krankheitssystem machen es notwendig, qualifizierte „Professionals für Prävention und Gesundheitsförderung“ auszubilden, welche im Sinne der erwähnten Gesamtproblematik adäquate wissenschaftlich gesicherte Konzepte entwickeln oder übernehmen, umsetzen und evaluieren können.

Im Einzelnen sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden:

- 3.1.1. Kenntnisse und Fähigkeiten in jenen 6 Kernbereichen, die international als die Grundlagen von Public Health anerkannt sind: Biostatistik, Epidemiologie, Umweltwissenschaften, Administration und Management von Gesundheitseinrichtungen, Sozial- und Verhaltenswissenschaften sowie Ethik in der Praxis der Öffentlichen Gesundheit.
- 3.1.2. Kenntnisse und Fähigkeiten über die epidemiologische Beschreibung, Analyse und Bewertung des Gesundheitszustandes, der Gesundheitsentwicklung und der Gesundheitsdeterminanten in der Bevölkerung. Zur Initiierung von Schwerpunktprogrammen für Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung.

12. Stück – Ausgegeben am 17.01.2005 – Nr. 74

- 3.1.3. Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen körperlicher Inaktivität beziehungsweise körperlicher Aktivität und Sport als Risikofaktoren/Schutzfaktoren zur Gesundheitserhaltung, Gesundheitsförderung im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention sowie aller strategischer Maßnahmen zur Erfüllung dieser Zielsetzung.
- 3.1.4. Kenntnisse und Fähigkeiten über die Zusammenhänge von lebensstilgerechter Ernährung als Schutzfaktor zur Gesundheitserhaltung, Gesundheitsförderung im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention sowie aller strategischer Maßnahmen zur Erfüllung dieser Zielsetzung.
- 3.1.5. Kenntnisse und Fähigkeiten über die Zusammenhänge von Stress, Stresscoping und Stressmanagement im Hinblick auf die Gesundheitserhaltung, Gesundheitsförderung im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention sowie aller strategischer Maßnahmen zur Erfüllung dieser Zielsetzung.
- 3.1.6. Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lebensstilanalyse im Sinne der erwähnten Risiko-beziehungsweise Schutzfaktorenkonzepte.
- 3.1.7. Kenntnisse und Fähigkeiten im Gesundheitsmanagement hinsichtlich der Planung, Begleitung und Evaluierung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention.
- 3.1.8. Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der Vermittlung gesundheitswissenschaftlicher Informationen und der daraus abzuleitenden Strategien an die Öffentlichkeit, Entscheidungsträger in der Politik und im Gesundheitswesen.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Universitätslehrgang sind der Abschluss einer in Österreich anerkannten Ausbildung zum Dr. med. univ., Dr. med. dent., Dr. med.scient., oder eine gleichgestellte ausländische Graduierung beziehungsweise der Abschluss eines facheinschlägigen naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder geistes- und sozialwissenschaftlichen Diplomstudiums oder Abschluss eines Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das den oben genannten Diplomstudien gleichwertig ist. Die Gleichwertigkeit ist vom Rektor im Rahmen des Zulassungsverfahrens festzustellen. Von allen Teilnehmern wird ein nachweisbares Interesse zum Thema Prävention und Gesundheitsförderung verlangt, welches auf dem Anmeldeformular und/oder in einem Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführung festgestellt wird.

3.3 Zulassung

- Gem. § 70 (1) iVm § 51 (2) Z 22 Universitätsgesetz 2002 haben die Teilnehmer die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende an beiden Universitäten zu beantragen. Über die Auswahl der Teilnehmer entscheidet das Leitungsgremium.
- Nach dem ersten Seminar kann sowohl das Leitungsgremium als auch der Teilnehmer den Lehrgang stornieren. Den Teilnehmern wird der entsprechende Anteil des für das erste Semester einbezahlten Betrages rückerstattet.
- Nach diesem Zeitpunkt ist die Zahlung unabhängig von der Teilnahme zu leisten.
- Bei Ausstieg aus dem Universitätslehrgang aus unvorhersehbaren, schwerwiegenden Gründen sind die Organisationskosten von 15 % des verbleibenden Gesamtbetrages zu zahlen. Im Zweifelsfall entscheidet das Leitungsgremium.

3.4 Bezeichnung der Absolventen

Der Abschluss des Universitätslehrganges wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet. Den Absolventen des Lehrganges wird von beiden Universitäten der akademische Grad „Master of Public Health (Prävention und Gesundheitsförderung)“ abgekürzt MPH verliehen.

3.5 Leitende Prinzipien

3.5.1 Fachkompetenz in den unter 3.1. (Zielsetzung) genannten Inhalten

3.5.2 Selbstkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Reflexionsfähigkeit, Selbstvertrauen, Bewältigungsfähigkeit, etc.

3.5.3 Strategische Kompetenz zur Problemlösungsfähigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit im Öffentlichen Gesundheitswesen.

3.5.4 Soziale- ethische Kompetenz hinsichtlich Kommunikationsfähigkeit, Mediationsfähigkeit und Kritikfähigkeit etc.

3.6 Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS Punkte beziehungsweise 60 Semesterwochenstunden.

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in modularer Form aufgebaut und wird in Form von Pflichtmodulen, Wahlfachmodulen, Praxisseminaren, Internships (für Ärzte unter Berücksichtigung in der medizinischen Praxis) mit reflektierter Multimediapräsentation und Modulen an ausländischen Partneruniversitäten durchgeführt.

Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätsstandorts und während der vorlesungsfreien Zeit abgehalten werden.

12. Stück – Ausgegeben am 17.01.2005 – Nr. 74

Das Studienprogramm (Curriculum) des Universitätslehrganges orientiert sich an international geltenden Standards für wissenschafts- und forschungsgeleitete Lehre im Bereich Public Health, an den EU-Richtlinien für Gesundheitsvorsorge, an vergleichbaren European Master Studies in Health and Fitness sowie an dem vergleichbaren European Master Degree in Preventive and Adapted Physical Activity.

Der viersemestrige Universitätslehrgang umfasst:

	ECTS- Punkte
Pflichtmodule	50
Wahlmodule	12
Praxisseminare	12
Internship mit Multimediapräsentation	12
Kongresse und Tagungen	9
Wissenschaftliches Arbeiten	4
Master Thesis	21
Kommissionelle Abschlussprüfung	
Summe	120

Die Teilnahme an Kongressen und Tagungen ist in geeigneter Form nachzuweisen.
Es wird empfohlen, dass Pflichtmodule, Wahlmodule, Praxisseminare und der Internships im Ausmaß von mindestens 12 ECTS Punkten im Ausland erbracht werden.

Übersicht 1

Module	ECTS-Punkte			
	Pflicht	Wahl	Praxis-seminare	Intern-ships
Basisstudium				
1 Biostatistik	5	0	0	0
2 Epidemiologie				
3 Environmental Health Sciences	2	0	0	0
4 Health Services Administration	3	0	0	0
5 Social and Behavioral Sciences				
6 Ethik im öffentl. Gesundheitswesen	5	0	0	0
<i>Summe Basisstudium Module 1 bis 6</i>	15			
Vertiefungsstudium				
A Grundlagen der Gesundheitswissenschaft und von Public Health				
B Grundlagen der Organisations- und Managementwissenschaften	4	0	2	1
C Lifestylemanagement				
D Leistungsphysiologie – Sportmedizin				
E Sportmedizinische und Sportmotorische Testverfahren und Trainingsberatung				
F Funktionelle Anatomie, Biomechanik, Traumatologie, Orthopädie, Physikalische Medizin	10	3	2	4
G Sportmedizinische Betreuungsmodelle im Leistungssport, Breitensport, Prävention und Rehabilitation				
H Ernährung und Stoffwechsel	8	3	3	2
I Psychologie und Gesundheit				
J Skilltraining	7	3	4	2
K Betriebliche Gesundheitsförderung				
L Lebensstilfaktoren: Alkohol, Nikotin, Suchtverhalten, Medikamentenabusus	6	3	1	3
M Spezielle Populationen				
N Gesundheitskommunikation				
	35	12	12	12
O Kongresse und Tagungen	9			
<i>Summe Vertiefungsstudium Module A bis O</i>	80			
P Wissenschaftliches Arbeiten	4			
Q Master Thesis	21			
Gesamt ECTS-Punkte	120			

Übersicht 2

		Module	ECTS			
			Pflichtmodul	Wahlmodul	Praxisseminar	Internship
1.Semester (22 ECTS)	Basismodul					
	1-2	5				
	3	2				
	4	3				
	5-6	5				
	Vertiefungsmodul A-C	4	0	2	1	
2.Semester (27 ECTS)	D-G	3	1	0	1	
	H	3	2	1	0	
	I-J	3	1	2	1	
	K-N	2	1	0	1	
	O	3				
	P	2				
(21 ECTS)	Q	3. und 4. Semester: Verfassen der Master Thesis im Gesamtausmaß von 21 ECTS-Punkten				
3.Semester (27 ECTS)	D-G	4	1	1	2	
	H	3	0	1	1	
	I-J	3	1	1	0	
	K-N	2	1	0	1	
	O	3				
	P	2				
4.Semester (23 ECTS)	D-G	3	1	1	1	
	H	2	1	1	1	
	I-J	1	1	1	1	
	K-N	2	1	1	1	
	O	3				
= 120 ECTS	+ Kommissionelle Abschlussprüfung					

Curriculum – Beschreibung der Pflichtfächer

Basisstudium

Basismodul 1

Lehrveranstaltungen	2,5 ECTS
Biostatistik	
Grundlagen der Demographie und Statistik	
Anwendung statistischer Analyseverfahren	
Design und Analyse präventivmedizinischer Studien- und Forschungsprojekte	
Klinische Forschung und Outcome Research	

Basismodul 2

Lehrveranstaltungen	2,5 ECTS
Epidemiologie	
Grundlagen der Epidemiologie	
Charakteristika und Dynamik der Bevölkerungsentwicklung	
Anwendungsbezogenes Design und Primärdatenanalyse zur Erstellung epidemiologischer Studien	

Basismodul 3

Lehrveranstaltungen	2 ECTS
Environmental Health Sciences	
Grundlagen der Umweltmedizin	
Umwelt und Public Health	
Psychosoziale und umweltbedingte Einflüsse auf die Gesundheit der Bevölkerung	

Basismodul 4

Lehrveranstaltungen	3 ECTS
Health Services Administration	
Grundlagen der Gesundheitsökonomie	
Fragen der Strukturentwicklung	
Grundlagen des Gesundheits-, Sozial- und Krankenversorgungssystems	
Dokumentation und Evaluation zur Qualitätssicherung und zur Planung im Gesundheitswesen	

Basismodul 5

Lehrveranstaltungen	3 ECTS
Social and Behavioral Sciences	
Grundlagen der Soziologie	
Theorie, Modelle und Praxis von Verhaltensveränderungen	
Grundlagen der Verhaltensmodifikation und Verhaltenstherapie	
Grundlagen des Suchtverhaltens	
Kommunikationstechniken und Arbeitsmethoden	
Grundlagen der Gesundheitspädagogik und –psychologie	

Basismodul 6

Lehrveranstaltungen	2 ECTS
Ethik	
Ethik und Public Health	
Genetik und Public Health	
Ethik in der Gesundheitsförderung und Prävention	
Philosophische, moralische und religiöse Aspekte und Public Health	
Health Services Administration	

Vertiefungsstudium

Modul A

Lehrveranstaltungen	2,5 ECTS
Grundlagen der Gesundheitswissenschaft und von Public Health	
Gesundheitliche Perspektiven von Frauen, Männern und ethnischen Gruppen	
Gesundheit und Politik	
Grundlagen der Gesundheitsökonomie für Gesundheitsförderung und Prävention	
Netzwerkbildung in der Gesundheitsförderung	
Ethik in der Gesundheitsförderung und Prävention	
Finanzplanung in Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekten	
Rechtliche Aspekte in der Prävention und Gesundheitsförderung	
Fragen der Strukturentwicklung und Unternehmensgründung mit Schwerpunkt Prävention und Gesundheitsförderung	

Modul B

Lehrveranstaltungen	2,5 ECTS
Grundlagen der Organisation und Managementwissenschaften	
Allgemeine Managementtheorien	
Organisationsprozesse	
Führung von Gruppen und Teams	
Unternehmensstruktur und –strategie	
Organisationskultur und Organisationsentwicklung	

Modul C

Lehrveranstaltungen	2 ECTS
Lifestylemanagement	
Gesundheitsmanagement	
Theorien der Gesundheitsförderung und Prävention	
Modelle und Praxis der Gesundheitsförderung und Prävention	
Erlebnisprävention	
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für Gesundheitsförderung	
Evaluation und Qualitätsmanagement in der Prävention	
Theorie, Modelle und Praxis von Verhaltensveränderungen	

Modul D

Lehrveranstaltungen	4,5 ECTS
Leistungsphysiologie – Sportmedizin	
Regulation und Adaptation der Atmung und des Säure-Basen-Haushaltes	
Regulation und Adaptation des Herz-Kreislauf- und Gefäßsystems und Blut	
Regulation und Adaptation des endokrinen Systems	
Regulation und Adaptation des zentralen und peripheren Nervensystems	
Regulation und Adaptation der Muskulatur und des Muskelstoffwechsels	
Motorische Grundeigenschaften	
Grundlagen und Prinzipien (medizinische) Trainingslehre	
Sport-, Training- und Bewegungstherapie bei speziellen Populationsgruppen (Kinder, Frauen, Alter, chronische Erkrankung, Behinderung)	

Modul E

Lehrveranstaltungen	5 ECTS
Sportmedizinische und Sportmotorische Testverfahren und Trainingsberatung	
Ergometrie	
Spiro-Ergometrie	
Laktat-Leistungskurve	
Belastungs-EKG, Belastung-RR	
Kardiozirkulatorische Größen, ventilatorische Größen	
Aerobe und anaerobe Testverfahren	
Labor- und Feldtestverfahren	
Submaximale und maximale Testverfahren	
Belastungsuntersuchung bei speziellen Gruppen	
Quantitative und qualitative Trainingsberatung	

Modul F

Lehrveranstaltungen	5 ECTS
Funktionelle Anatomie, Biomechanik, Traumatologie, Orthopädie, Physikalische Medizin	
Funktionelle Sportanatomie, allgemeine und spezielle Bewegungslehre	
Biomechanische Grundlagen von Bewegung und Sport in Leistungssport, Prävention und Rehabilitation	
Klinische Untersuchungstechniken des Bewegungsapparates	
Bildgebende Verfahren	
Methoden der physikalischen Medizin und Rehabilitation	
Prinzipielle Therapieansätze bei akuten und chronischen Krankheitsbildern im Sport	
Belastungsmuster in verschiedenen Sportarten	
Strukturen und Adaptationsmechanismen des passiven und aktiven Bewegungsapparates und seiner Belastungsgrenzen	
Apparative Funktionsdiagnostik, sportbezogener Verletzungen und Krankheitsbildern inklusive Differenzialdiagnostik	
Typische Verletzungs- und Schädigungsmuster in verschiedenen Sportarten und ihre Prävention Überlastungsschäden	
Therapie und Nachbehandlungen häufiger Sportverletzungen und Schäden aus der Sicht der physikalischen Medizin und Rehabilitation	

Modul G

Lehrveranstaltungen	4,5 ECTS
Sportmedizinische Betreuungsmodelle im Leistungssport, Breitensport, Prävention und Rehabilitation	
Betreuungsmodelle im Leistungssport	
Betreuungsmodelle im Breitensport und Prävention	
Sportärztliche Beratung und Ausrüstungsfragen	
Talentauswahl	
Sportmedizinische Betreuung im Wachstumsalter	
Sporttauglichkeit, Sportverbot	
Konzepte und Evaluierung von bevölkerungsweiten Bewegungs- und Sportprogrammen	
Bewegungsmanagement und Evaluierung in Prävention und Rehabilitation	

Modul H

Lehrveranstaltungen	16 ECTS
Ernährung und Stoffwechsel	
Zusammenhänge Ernährung, Bewegung und Stoffwechsel	
Grundlagen Nährstoffe und Lebensmittelkunde, Nahrungsergänzung	
Grundlagen der Ernährungsepidemiologie	
Ernährungsabhängige Erkrankungen	
Einführung in die präventive Ernährungsmedizin	
Präventive Ernährungsmedizinische Diagnostik	
Risikoassessment	
Grundlagen der Ernährungsberatung	
Grundlagen der präventiven Ernährungstherapie bei Risikofaktoren für Herz-Kreislaufkrankungen, in der Krebsprävention, beim metabolischen Syndrom, in der Diabetesprävention	
Gewichtsreduktionsverfahren	
Ernährungs- und Bewegungsmanagement des übergewichtigen Patienten und Patienten in der	
Rauchertherapie	
Ernährung bei körperlicher Aktivität und Sport	
Ernährung und Substitution im Leistungssport	
Präventionsaspekte in der Ernährung bei Kindern und Jugendlichen, Schwangeren, Erwachsenen, ältere Menschen, hochbetagte Menschen	
Prävention ernährungsabhängiger Erkrankungen im Erwachsenenalter und bei Kindern und Jugendlichen	
Konzepte und Evaluierung von bevölkerungsweiten Ernährungskampagnen	

Modul I

Lehrveranstaltungen	8 ECTS
Psychologie und Gesundheit	
Grundlagen der Gesundheitspsychologie	
Grundlagen der Ernährungspsychologie	
Grundlagen der Sportpsychologie	
Motivationstraining	
Grundlagen der Verhaltensmodifikation und Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Prävention und Gesundheitsförderung	
Kommunikationspsychologie für die Planung und Durchführung von Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen	
Psychologie der Gruppenleitung – Gruppenberatung	

Modul J

Lehrveranstaltungen	8 ECTS
Skilltraining	
Personal Skills	
Interpersonal Skills und Group skills	
Kommunikation und Verhaltenstraining	
Gesprächsführung	
Grundlagen des Coaching	

Modul K

Lehrveranstaltungen	3 ECTS
<p>Betriebliche Gesundheitsförderung</p> <p>Grundlagen der betrieblichen Gesundheitsförderung</p> <p>Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Gesundheitsförderungsprogrammen in Betrieben</p> <p>Gesundheitsförderung in Klein- und Mittelbetrieben</p> <p>Gesundheitsförderung in Großbetrieben</p> <p>Gesundheitsförderung im Bereich new economy und old economy</p> <p>Modellprojekte</p> <p>Evaluierung der betrieblichen Gesundheitsförderung</p>	

Modul L

Lehrveranstaltungen	4 ECTS
<p>Lebensstilfaktoren: Alkohol, Nikotin, Suchtverhalten, Medikamentenabusus</p> <p>Grundlagen des Suchtverhaltens</p> <p>Grundsätze der Suchtprävention</p> <p>Bevölkerungsbezogene und individuelle Präventionsstrategien</p> <p>Rauchertherapie</p> <p>Sucht: Models of good practice in der Gesundheitsförderung und Prävention</p> <p>Verhaltens- und Verhältnisprävention</p> <p>Präventive Therapieprogramme</p> <p>Geschlechtsspezifische Suchtprävention und präventive Therapie</p> <p>Suchtprävention bei Erwachsenen und Jugendlichen, Kinder</p>	

Modul M

Lehrveranstaltungen	3 ECTS
Spezielle Populationen	
Kinder / Jugendliche	
Geschlechtsspezifische Unterschiede	
Middle Aged Population	
Prävention in der Geriatrie und Gerontologie	
Rehabilitation	
Prävention und Disability	
Adapted Physical Activity	
Ethnische Unterschiede und bedürfnisgerechte Prävention und Gesundheitsförderung	
Sozioökonomische Unterschiede und ihre Rolle in der Prävention und Gesundheitsförderung	

Modul N

Lehrveranstaltungen	3 ECTS
Gesundheitskommunikation	
Globalisierung der Gesundheitsmärkte	
Marktorientierung und Kundenorientierung	
Marketing durch PR-Strategien	
Medienarbeit	

Modul O

Teilnahme an Tagungen und Kongressen im Rahmen des Vertiefungsstudiums	9 ECTS
Die Teilnahme ist in geeigneter Form nachzuweisen.	

Modul P

Lehrveranstaltungen	4 ECTS
Wissenschaftliches Arbeiten	
Planung, Gestaltung einer Forschungsarbeit im gesundheitswissenschaftlichen Bereich	
Publikation von Forschungsprojekten	
Präsentation von Forschungsprojekten	
Präsentationsstile und –techniken	
Evaluationsforschung	

Internship:

Ein Internship mit anschließender Multimediapräsentation an entsprechenden Institutionen an Universitäten, Universitätskliniken beziehungsweise Schwerpunktspitälern, Betriebe, Suchtprävention- und Therapieeinrichtungen. Über die Anrechnung von Internships entscheidet das Leitungsgremium

3.7 Prüfungsordnung

3.7.1 Feststellung des Studienerfolges

? Assessments

- Zu Beginn des Lehrganges wird eine persönliche Standortbestimmung durchgeführt. Diese ist von den Teilnehmern schriftlich in der Lehrgangsdokumentation festzuhalten.
- Es ist über den gesamten Lehrgang von den Teilnehmern eine Lehrgangsdokumentation der Wahlfächer und Internships zu führen. Diese haben zu beinhalten die Lehrinhalte, den Fortschritt im Wissenszuwachs und der Bezug der Lehrinhalte zur Praxis.

? Praxisnachweis

- Die Dokumentation der Internships ist vor allen Lehrgangsteilnehmern im Rahmen einer reflektierten Multimediapräsentation einem Lehrbeauftragten vorzulegen.

3.7.2 Master-Thesis

- Ab Beginn des 3. Semesters ist von den TeilnehmernInnen eine wissenschaftliche Arbeit aus einem Fachbereich des Universitätslehrganges zu verfassen. Ein Betreuer kann aus den Lehrbeauftragten des Universitätslehrganges gewählt werden.
- Die Beurteilung der Arbeit erfolgt durch den betreuenden Lehrbeauftragten des Universitätslehrganges

3.7.3 Voraussetzungen für die Teilnahme an den kommissionellen Abschlussprüfungen

- Teilnahme an allen Pflichtmodulen des Universitätslehrganges (mind. 85 % Anwesenheit). Über die Anrechnung von Wahlmodulen und Auslandsmodulen entscheidet die Lehrgangsleitung.
- Internships
- Positive Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Master-Thesis)
- Führung einer Lehrgangsdokumentation und Vorlage der vollständigen Lehrgangsdokumentation

3.7.4 Kommissionelle Abschlussprüfung des viersemestrigen Universitätslehrganges

- Im Rahmen der letzten Pflichtlehrveranstaltung des 4. Semesters wird eine Abschlussprüfung vor der Prüfungskommission in Form einer Gesamtprüfung durchgeführt.
- Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrbeauftragten aus dem erweiterten Fachgebiet des Universitätslehrganges. Die Prüfungskommission wird vom Leitungsgremium bestellt.

4. Evaluation

Im Lehrgang „Public Health: Prävention und Gesundheitsförderung“ werden sowohl die Leistungen der Studierenden als auch die Leistungen der Referenten regelmäßig evaluiert. Zur Beurteilung der einzelnen Unterrichtsblöcke und der jeweils verantwortlichen Lehrpersonen dienen anonyme Evaluationsbögen sowie eine Zwischen- und Endreflexion in den entsprechenden Lehrveranstaltungen.

5. Finanzplan

Der Finanzplan für den Universitätslehrgang mit Beginn im Studienjahr 2004/05 orientiert sich an der als Anlage beigefügten Kostenkalkulation. Der Finanzplan geht von einer Teilnehmerzahl von 15 aus.

6. Jahresbericht

Das Leitungsgremium legt dem Senat der Universität Wien und dem Senat der Medizinischen Universität Wien bis spätestens 30. Juni des Folgejahres einen Jahresbericht vor.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
E. Weber

WAHLEN

75. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Paul Rössler

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Paul Rössler findet in der konstituierenden Sitzung am Montag, den 24. Jänner 2005, um 14.00 Uhr c.t., im Sitzungszimmer der ehemaligen Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, statt.

Der Einberufer:
Wiesinger

76. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Stefan Weber

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Stefan Weber findet in der konstituierenden Sitzung am Dienstag, den 25. Jänner 2005, um 12.30 Uhr, im Seminarraum (2. Stock) des Institutes für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, 1180 Wien, Schopenhauerstraße 32, statt.

Der Einberufer:
Langenbacher

77. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Brigitte Gutknecht

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Brigitte Gutknecht findet in der konstituierenden Sitzung am Mittwoch, den 26. Jänner 2005, um 14.00 Uhr c.t., im Seminarraum 41, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, 1010 Wien, Schottenbastei 10-16, statt.

Der Einberufer:
Öhlinger

78. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Richard Reutner

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Richard Reutner findet in der konstituierenden Sitzung am Donnerstag, den 27. Jänner 2005, um 12.00 Uhr c.t., im Sitzungszimmer der ehemaligen Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, statt.

Der Einberufer:
B i r k h a n

79. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Clemens Stepina

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Clemens Stepina findet in der konstituierenden Sitzung am Freitag, den 28. Jänner 2005, um 09.00 Uhr c.t., im Sitzungszimmer der ehemaligen Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, statt.

Der Einberufer:
G r e i s e n e g g e r

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.